

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 3 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
07.03.2022

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in
Ziegelhausen
[ersetzt Drucksache 0254/2020/IV]**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	24.03.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	30.03.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Informationen zum Antrag auf Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">erste Kostenschätzung für die Investition (darin enthalten das Herrichten der Fläche, der Aufbau einer Liegewiese und die Pflege im Jahr der Herrichtung) voraussichtlich	36.000 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2023 / 2024 im Teilhaushalt 67 nach einer internen Priorisierung zu veranschlagen	36.000 Euro
Folgekosten	
<ul style="list-style-type: none">laufende Unterhaltung (nach einer ersten Kostenschätzung) voraussichtlich	4.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß Antrag der CDU (Drucksache Nummer 0092/2020/AN) soll eine Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen eingerichtet werden. Der Antrag verfolgt das Ziel, eine weitere Aufenthaltsfläche am Neckar zu schaffen. Die dafür vorgeschlagene Örtlichkeit ist im Besitz der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) und weist vielfältige natürliche und technische Besonderheiten auf, die für den Fall der Herstellung und den dauerhaften Unterhalt einer Liegewiese zu beachten sind.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen in die Zielvereinbarungen des Stadtplanungsamtes aufgenommen. Entsprechende Haushaltsmittel für eine Umsetzung dieser Maßnahme wurden im laufenden Doppelhaushalt 2021/2022 nicht veranschlagt.

Begründung:

1. Allgemeine Informationen

1.1. Aufenthaltsgelegenheiten am Neckar im Stadtteil Ziegelhausen

Im Stadtteil Ziegelhausen gibt es zwei Bereiche, die einen Aufenthalt am Neckar für ein Verweilen erlauben. Zum einen ist dies das „alte Flussschwimmbad“ gegenüber der Einmündung der Kleingemünder Straße in die L534. Die Örtlichkeit befindet sich im Besitz der Stadt Heidelberg. Hier bieten sich verschiedene Sitzgruppen und eine Wiesenfläche zum Aufenthalt an. Zum zweiten ist dies die Sitzgruppe gegenüber der Einmündung der Peterstaler Straße in die L534.

Dieser Bereich soll nun gemäß Antrag, westlich der Einmündung des Steinbaches in den Neckar, um eine Liegewiese ergänzt werden. Zusätzlich zu den beiden genannten Flächen gibt es noch den Leinpfad, der an verschiedenen Stellen Sitzbänke zum Verweilen anbietet und gerne als Spazierweg genutzt wird.

1.2. Technische und naturschutzrechtliche Voraussetzungen, um den vorgeschlagenen Bereich als Liegewiese nutzen zu können

Alle Aufenthaltsbereiche, die im Stadtteil Ziegelhausen am Neckar liegen, befinden sich im Überschwemmungsbereich an Standorten, die bei einem Neckarhochwasser in Heidelberg mit als erstes überflutet werden. Besonders gilt dies für den vorgeschlagenen Bereich von Ziegelhausen Mitte. Um den Leinpfad und den befestigten Bereich der Sitzgruppen nach einem Hochwasser wieder nutzbar zu machen, werden die verschlammten befestigten Flächen mittels Hochdruckspüleinrichtung frei gewaschen. Das dort abgewaschene Sediment setzt sich dabei in den angrenzenden Grünbereichen ab. Dieser Umstand ist für die Umsetzung einer entsprechenden Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Das Gelände befindet sich im Besitz der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung). Wenn das Projekt weiterverfolgt werden soll, ist in einem ersten Schritt zu klären, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Bundeswasserstraßenverwaltung das Gelände für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung stellt.

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hat auf die folgenden, aus naturschutzrechtlicher Sicht zu berücksichtigenden, Umstände hingewiesen:

- Vor der Umgestaltung in eine Liegewiese ist gutachterlich festzustellen, ob geschützte Arten und deren Lebensstätten (zum Beispiel Wasservogel, Biber) von dem Eingriff betroffen sind. In diesem Fall ist die untere Naturschutzbehörde zu informieren.
- Auf der genannten Fläche sind Teilbereiche als geschützte Biotope als „Ufer-Weidengebüsch“ ausgewiesen. Diese sind bei der Anlage einer Wiese zu erhalten.
- Nach § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg sind im Gewässerrandstreifen (5 m Bereich ab der Mittelwasserlinie) Bäume und Sträucher im Grundsatz zu erhalten.

Für die Herstellung der Liegewiese, inklusive der Entsorgung des Schwemmmaterials und der Pflege im Jahr der Herrichtung, ist nach einer ersten Kostenschätzung mit voraussichtlich 36.000 Euro zu rechnen.

2. Fazit

Durch die sehr aufwändige aber zwingend erforderliche Entsorgung des vorhandenen Schwemmmaterials ergeben sich sehr hohe Kosten für die Herstellung einer im Verhältnis kleinen Fläche, die zudem dauerhaft durch Hochwasser gefährdet ist und durch die Nachwirkungen von Hochwasser in Teilen nur eingeschränkt nutzbar sein kann. Dabei müssen alle Eingriffe so erfolgen, dass der Natur- und Artenschutz berücksichtigt wird. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021/2022 wurde die Maßnahme in die Zielvereinbarungen des Stadtplanungsamtes aufgenommen (Ziel 3; Stadtentwicklung – Stadt an den Fluss). Entsprechende Haushaltsmittel für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden im laufenden Doppelhaushalt 2021/2022 nicht berücksichtigt. Sollte trotz dieser Rahmenbedin-

gungen eine Umsetzung der Maßnahme gewünscht werden, müssten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023/2024 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Mit dem Angebot wird das Spiel- und Freizeitangebot für alle Generationen verbessert
QU1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Es besteht die Notwendigkeit zur Beseitigung von Schwemmmaterial, um eine ebene Fläche zu erzielen. Dies ist sehr aufwändig für die kleine danach zur Verfügung stehende Fläche.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Hoher Aufwand für einen überschaubaren Erfolg, der zudem auf Grund der bestehenden Hochwassergefährdung hohe Folgeaufwendungen auslöst.

gezeichnet
In Vertretung
Wolfgang Erichson